

München.Digital.Erleben – Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie 2020

Münchens digitale Zukunft gestalten – I Digitalisierungsoffensive starten
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019

Münchens digitale Zukunft gestalten III – Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04855 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019

München wird digital I – Prozesse mit hohen Sicherheitsanforderungen digitalisieren
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06857 der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020

München wird digital II – Online Zugangsgesetz umsetzen
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06858 der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020

München wird digital V – Prozessoptimierung und Digitalisierung
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06861: der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020

München wird digital VI – moderne Bürgerbeteiligungsplattform einführen
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06862: der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020

München wird digital VII – moderne Arbeitsplätze schaffen
Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06863: der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020

Smart City der Zukunft – Corona-Krise nutzen und die Digitalisierung vorantreiben!
Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00096: von Stadtrat Manuel Pretzl und Stadträtin Sabine Bär, CSU vom 02.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01868

Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 09.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
Zusammenfassung.....	2
1. Einleitung.....	2
2. Standortbestimmung bezüglich der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.....	3
3. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie.....	6
3.1. Erweiterung der strategischen Prinzipien der Digitalisierung.....	7
4. Entscheidungsvorschlag.....	9
5. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge.....	9
6. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	17
II. Antrag des Referenten.....	23
III. Beschluss.....	23

I. Vortrag des Referenten**Zusammenfassung**

Der Stadtrat hat das IT-Referat mit einer jährlichen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie beauftragt. Im ersten Jahr nach dem Beschluss der Digitalisierungsstrategie wurden vom IT-Referat sowie von weiteren Referaten und Eigenbetrieben zentrale und referatsspezifische Digitalisierungsvorhaben auf den Weg gebracht. Die zentralen Vorhaben des IT-Referats legen wichtige Grundlagen für die weitere Digitalisierung in den Referaten und Eigenbetrieben. Eine Ergänzung weiterer Maßnahmen ist im Rahmen der Fortschreibung 2020 weder erforderlich noch geboten (im Zuge der aktuellen Einsparerfordernisse). Die Themen, die mit der Digitalisierungsstrategie aus dem letzten Jahr auf den Weg gebracht wurden, insbesondere das München Portal der Zukunft und die E-Akte, müssen jedoch auch in einer schwierigen Finanzlage weitergeführt werden, um die signifikanten Nutzen- und Nachhaltigkeitseffekte aus der Digitalisierung der Verwaltung realisieren zu können. Um die Digitalisierungsstrategie sowie die Digitalisierungsvorhaben noch besser an gesamtstädtischen Zielen und Anforderungen auszurichten, werden im Zuge der Fortschreibung die strategischen Prinzipien Nachhaltigkeit und digitale Souveränität ergänzt und das Prinzip Barrierefreiheit um Gleichstellung und Inklusion erweitert.

1. Einleitung

Nur ein Jahr nach dem Beschluss der Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München (LHM) gibt es wenig Anlass, die Strategie grundlegend zu überarbeiten. Bei allen mit Budget hinterlegten Digitalisierungsvorhaben in der Federführung des IT-Referats wurden die Arbeiten aufgenommen. Aus der Umsetzung der Strategie ergeben sich bislang keine wesentlichen Lücken und Ergänzungsbedarf besteht nur im Detail. Zudem ist es in Zeiten von Einsparprogrammen zur Kompensierung von Corona-bedingten Steuer ausfällen nicht geboten, weitere Vorhaben zum Arbeitsprogramm hinzuzufügen.

Die folgenden Abschnitte geben daher eine kurze Standortbestimmung zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (eine ausführlichere Darstellung findet sich im Digitalisierungsbericht (siehe Nr. 20-26 / V 00102, IT-Ausschuss vom 08.07.2020) und zeigen auf, wo die Digitalisierungsstrategie im Bereich der strategischen Prinzipien zu ergänzen ist.

2. Standortbestimmung bezüglich der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Die Umsetzung der mit der Digitalisierungsstrategie beschlossenen Vorhaben und Aufträge wurde begonnen. Unter ihnen sind Leuchttürme und Einzelvorhaben, die teilweise bereits abgeschlossen sind, aber auch große zentrale Vorhaben wie die Einführung der E-Akte und das München Portal der Zukunft, die die LHM noch Jahre beschäftigen werden. Im Folgenden werden wesentliche Umsetzungsschritte und Vorhaben der digitalen Transformation der LHM kurz skizziert.

Im Kernbereich der **Stadtgesellschaft** wurden verschiedene Lösungen für Teilnehmungsplattformen untersucht und dem Stadtrat ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt (siehe Nr. 20-26 / V 00101, IT-Ausschuss vom 08.07.2020). Ein Grundkonzept für Schulungs- und Bildungsangebote im Bereich Digitalkompetenz für die Stadtgesellschaft wurde erstellt. Abstimmungen zur Verbesserung des Angebots speziell für Senior*innen haben stattgefunden.

Außerdem wurden Umsetzungsvarianten und die Machbarkeit für einen Kapazitätsfinder geprüft. Es zeigt sich, dass in München bereits themenspezifische Lösungen vorhanden sind, bspw. zur Hebammen- oder Pflegeplatz-Suche¹. Die Entwicklung eines zentralen Kapazitätsfinders, der themenübergreifend bei der Suche nach knappen Ressourcen wie z. B. auch Kinderärzt*innen hilft, wäre größtenteils redundant zu diesen Angeboten. Die Ablösung themenspezifischer Lösungen wird nach Rücksprache mit den zuständigen Referaten aus Kosten-Nutzen-Perspektive nicht als zielführend erachtet. Die spezifischen, dezentralen Suchportale sollen allerdings im Rahmen des Projektes München Portal der Zukunft leichter auffindbar gemacht werden. Die Umsetzung einer dedizierten Kapazitätsfinder-Lösung wird nicht erfolgen.

Die Förderung der Digitalisierung wichtiger Wirtschaftsbranchen gehört schon seit langem zum Aufgabengebiet des Referats für Arbeit und Wirtschaft (siehe Nr. 14-20 / V 08599, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 07.11.2017, Vollversammlung vom 23.11.2017). Das Referat hat dementsprechend eine digitale Agenda entwickelt, die u. a. Maßnahmen zur Entwicklung einer Digital-Marke für kleine und mittelständische Unternehmen in München beinhaltet (siehe Nr. 14-20 / V 12739, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 16.10.2018 und Vollversammlung vom 24.10.2018) oder auch Projekte und Veranstaltungen zur Arbeits- und Beschäftigungspolitik im Kontext der Digitalisierung.

¹ Vgl. www.hebammensuche.bayern oder www.muenchnerpflegeboerse.de

Eine wesentliche Aufgabe im Kernbereich **Infrastruktur** ist die Sicherstellung der Versorgung mit breitbandiger Kommunikationsinfrastruktur. Insbesondere treibt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Versorgung mit Mobilfunknetz voran (siehe Nr. 20-26 / V 00160, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 07.07.2020, Vollversammlung vom 22.07.2020). Die Bereitstellung öffentlicher (und sicherer) Zugänge zu breitbandigem Internet für die Stadtgesellschaft mit M-WLAN wurde vom IT-Referat schon weit vorangetrieben. Viele öffentliche Plätze und städtische Gebäude sind bereits ausgestattet. Die Bereitstellung kostenfreier Zugänge zum Internet ist für einen nicht unerheblichen Teil der Stadtgesellschaft eine wesentliche Voraussetzung, um an digitalen Informationen, Diensten und Kommunikationsmöglichkeiten teilhaben zu können. Zu ihnen gehören nicht nur sozial Schwächere, sondern bspw. auch Senior*innen, die durch öffentliches WLAN in städtischen Bibliotheken oder Alten- und Service-Zentren² die Möglichkeit haben, niederschwellig digitale Angebote zu erproben. In der aktuellen Budget-Situation ist der jährliche Betrieb der bestehenden M-WLAN Ausstattung gesichert, eine Ausweitung der Versorgung, um noch mehr Menschen Zugang erschließen, ist ohne zusätzliche Mittel nicht möglich.

Die Erarbeitung der Datenstrategie, einer weiteren Maßnahme der Digitalisierung, ist bereits weit fortgeschritten. Zur Weiterentwicklung des Digitalen Zwillings und der damit eng verbundenen Urban Data Plattform hat sich die LHM erfolgreich gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg und Leipzig beim Ministerium des Innern, für Bau und Heimat für das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ beworben. Gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und den Stadtwerken München werden zur Zeit erste smarte Altkleidercontainer pilotiert.

Im Kernbereich **Stadtverwaltung** haben Vorhaben wie die Ausstattung der Beschäftigten der LHM mit mobilen IT-Arbeitsplätzen und Zugangsmöglichkeiten zu Anwendungen und Dateiablagen der Stadt auch vom Homeoffice aus durch die Corona-Krise eine besondere Bedeutung erhalten und wurden prioritär bearbeitet. Um die Beschäftigten besser auf die durch Digitalisierung veränderten Arbeitsbedingungen vorzubereiten, werden ab 2021 Qualifikationsmaßnahmen für die Beschäftigten entwickelt und sukzessive umgesetzt. Daneben werden eine App- und eine Kommunikationsstrategie bis Ende des Jahres erarbeitet und zahlreiche OZG-Online-Dienste erstellt.

Das IT-Referat treibt die Digitalisierung der Stadtverwaltung mit Querschnittsvorhaben aber nicht allein voran. Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben gemeinsam mit dem IT-Referat mit neoHR und digital/4finance Programme gestartet, die für den Personalbereich bzw. die Finanz- und Logistikprozesse ebenfalls eine digitale Transformation mit Querschnittswirkung bedeuten.

Als Ergebnis der Arbeiten in den **Task Forces** haben sowohl das Sozialreferat als auch das Kreisverwaltungsreferat Digitalisierungsroadmaps erarbeitet. Das Kreisverwaltungsreferat wurde gemeinsam mit dem IT-Referat mit der Umsetzung der „Digitalisierung KVR“ (siehe Nr. 14-20 / V 16369, IT-Ausschuss vom 20.11.2019, Vollversammlung vom 27.11.2019) beauftragt. Basierend auf diesen Erfahrungen wird das IT-Referat die Erarbeitung von referatsspezifischen Digitalisierungsroadmaps in den Referaten und Eigenbetrieben der LHM begleiten und unterstützen.

Zentrale Vorhaben wie die Einführung der elektronischen Aktenführung oder das München Portal der Zukunft erarbeiten die Voraussetzungen für digitale und zumindest teilweise automatisierte Prozesse. Sie legen damit die Grundlage für Beschleunigung und Effizienzgewinne bei Verwaltungsservices für die Kund*innen der LHM, Entlastung der

² siehe auch Beschluss des Sozialausschusses „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen“ Nr. 14-20 / V 16075

Beschäftigten bei Routineaufgaben und die damit mögliche Fokussierung auf wichtige Beratungs- oder planerische Tätigkeiten.

Das **München Portal der Zukunft** entwickelt die neue Online-Präsenz der LHM in der digitalen Welt. Es verbindet einen modernen nutzungszentrierten Zugang zu digitalen Informationen und Angeboten über unterschiedliche Kanäle mit den technischen Voraussetzungen für Ende-zu-Ende-Prozesse und einer datenzentrierten Bearbeitung von Vorgängen³. Damit legt es wichtige Grundlagen für eine beschleunigte Umsetzung von Online-Diensten und für entsprechende digitale Verwaltungsabläufe zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das Vorhaben wurde in diesem Jahr gestartet und wesentliche Elemente des Konzepts wurden mit der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG und den Stadtwerken München abgestimmt. Die Bearbeitung dieses Vorhabens hat gezeigt, dass weitere Digitalisierungsmaßnahmen wie die **Workflow-Orchestrierung** (als Basis für die Umsetzung von Ende-zu-Ende-Prozessen) und der **Daten-Broker** (zum Auffinden und Bereitstellen z. B. bereits vorhandener Bürger*innendaten) integraler Bestandteil des Portalkonzepts sind und nicht getrennt davon bearbeitet werden können. Die nutzungszentrierte Bereitstellung von digitalen Informationen und Services erfordert heute, dass Nutzungspräferenzen bekannt sind und Nutzer*innen einen persönlichen Bereich vorfinden, um Favoriten zu pflegen oder Hinweise und Benachrichtigungen erhalten zu können. Dafür ist eine Identifizierung von Nutzer*innen auch in der digitalen Welt erforderlich. Die Maßnahme **Bürger-ID** ist daher auch Bestandteil des Portalkonzepts. Mit den hier kurz dargestellten Komponenten stellt das München Portal der Zukunft wichtige Grundlagen und Schnittstellen für die Umsetzung von **Online-Diensten** bereit. Es bietet nicht nur eine Oberfläche, um das Service-Angebot der LHM zu präsentieren, sondern auch die Plattform, um die Abwicklung der Verwaltungsabläufe im Hintergrund von Online-Diensten digital und soweit möglich automatisiert zu gestalten. Dies wurde bereits in einem Proof of Concept für den Bereich der Zweitwohnungsteuer gemeinsam mit der Stadtkämmerei demonstriert. Anhand einer weiteren prototypischen Umsetzung im Kreisverwaltungsreferat (am Beispiel des Parkausweises) soll dies weiter erprobt werden. Das München Portal der Zukunft ist damit eine der wichtigsten und für die Digitalisierung der Verwaltung kritischen zentralen Maßnahmen, deren Umsetzung stark von den durch Corona-bedingten Einsparmaßnahmen betroffen ist. Es ist extrem wichtig, dass dieses Thema auch in dieser schwierigen Finanzlage weitergeführt werden kann, da die positiven Effekte einer Digitalisierung sich hier extrem zeigen und entsprechende signifikante monetäre Nutzeneffekte versprechen.

Die Einführung der elektronischen Aktenführung bedeutet neben der Einführung einer IT-Anwendung in erster Linie die Umsetzung organisatorischer Veränderungen, um die Potenziale der E-Akte auszuschöpfen. Als erstes Ergebnis der Arbeit an der stadtweiten Einführung der **E-Akte** (siehe auch Nr. 14-20 / V 17234, IT-Ausschuss vom 15.01.2020, Vollversammlung vom 22.01.2020) wird daher zum Ende des Jahres eine Blaupause bereitgestellt, die von den Referaten und Eigenbetrieben für die Einführung der elektronischen Aktenführung in ihren Bereichen genutzt werden kann. Die Blaupause wird gemeinsam mit Pilot-Referaten und -Eigenbetrieben erarbeitet und so dokumentiert, dass eine fachunabhängige Nutzung bzw. Anpassung auf individuelle Gegebenheiten erfolgen kann. Mit der Bereitstellung eines überarbeiteten E-Akte/ DMS IT-Business Service Anfang 2021 stehen damit alle Mittel zur Verfügung für die Einführung der E-Akte. Das IT-Referat stellt den Referaten und Eigenbetrieben ein Expert*innen-Team zur Verfügung, das die Übertragung der Blaupause auf die jeweiligen Anforderungen und die Planung der Umsetzung unterstützt. Wie das München Portal der Zukunft ist auch die E-Akte ein zentraler und kri-

³ Die datenzentrierte Bearbeitung ist erforderlich, um die Anforderungen der EU-Richtlinie Single Digital Gateway zu erfüllen, dass Bürger*innen und Unternehmen Daten nur noch einmal (once only) an die Verwaltung geben sollen. Bei jedem weiteren Verwaltungskontakt sollen diese bekannten Daten genutzt werden können.

tischer Baustein der digitalen Transformation der Stadtverwaltung. Nur mit einer flächendeckend verfügbaren elektronischen Aktenführung ist eine durchgehende Digitalisierung der Arbeitsabläufe möglich. Nur mit einer elektronischen Aktenführung kann Homeoffice auch für die Mitarbeitenden, die mit Akten arbeiten müssen, Realität werden. Auch die Umsetzung der E-Akte ist stark von den durch Corona bedingten Einsparmaßnahmen betroffen. Es ist extrem wichtig, dass die Einführung der E-Akte in dieser schwierigen Finanzlage weitergeführt werden kann, da sie notwendige Voraussetzung einer Digitalisierung der Verwaltung ist und sich positive Effekte nicht nur monetär zeigen, sondern die dadurch mögliche signifikante Reduzierung des Papierverbrauchs einen wesentlichen Beitrag der Verwaltung zum Klimaschutz ermöglicht. Die weiteren Maßnahmen **Input-Management** und **Output-Management** sind wichtige Ergänzungen der E-Akten-Einführung. Das Input-Management, das ab Oktober 2020 für die LHM konzipiert und umgesetzt werden soll, stellt eingehende Informationen und Dokumente anforderungsgerecht digital zur Verfügung, auch wenn diese ursprünglich als Papierkorrespondenz eingegangen sind. Dazu gehören Rechnungen, Lieferscheine und Verträge, oder auch unterschiedlichste Belege, die von Bürger*innen und Unternehmen im Rahmen von Antragsverfahren in Papierform eingereicht werden. So können diese in elektronischen Akten weiterbearbeitet und abgelegt werden. Die Ergebnisse aus Verwaltungsvorgängen werden durch das Output-Management, das der Roadmap entsprechend nicht vor 2021 bearbeitet wird, an unterschiedliche menschliche Adressat*innen oder technische Systeme weitergegeben und dazu in die geeigneten Formate gebracht und über die richtigen Kanäle versendet. Zusammen mit dem Input- und Output-Management stellt die E-Akte eine wichtige Begleitfunktion für die Digitalisierung von Fachprozessen dar. Das zeigt sich an der engen Zusammenarbeit der Programme **neoHR** und **digital/4finance** mit dem Vorhaben E-Akte, um bspw. die terminlichen und inhaltlichen Anforderungen der beiden Programme an das Input-Management bestmöglich umzusetzen. Die Digitalisierung von eingehenden Rechnungen oder von Dokumenten für Personalakten werden durch das Input-Management unterstützt.

Die Umsetzung zentraler Vorhaben bedeutet, dass Wechselwirkungen und Schnittstellen zu zahlreichen anderen Vorhaben bestehen, die auf Ergebnissen und Zuarbeiten aus Querschnittsvorhaben aufbauen. Eine Koordination und Synchronisierung der Vorhaben ist daher von besonderer Bedeutung, um Synergien zu heben und Reibungsverluste zu vermeiden. Das IT-Referat nimmt diese Aufgabe als Querschnittsreferat wahr.

Gemäß dem Antrag von SPD / Volt und Grüne / Rosa Liste (Nr. 20-26 / A 00335) „Digitalisierung und IT-Projektportfolio schnellstmöglich umsetzen“ wird künftig halbjährlich in einer strukturierten Darstellung zu den Digitalisierungszielen, den Digitalisierungsprojekten und weiteren wichtigen strategischen Projekten hinsichtlich Umsetzungsfortschritt und Wirtschaftlichkeit berichtet.

3. Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie

Mit dem Beschluss der Digitalisierungsstrategie hat der Stadtrat das IT-Referat mit der jährlichen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie beauftragt. Die Fortschreibung dient dazu, die Inhalte der Strategie auf Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Neue Entwicklungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Technik oder Umwelt können dazu führen, dass sich Anforderungen oder deren Priorisierung ändern. Darauf kann im Rahmen der Fortschreibung reagiert werden, indem neue Maßnahmen ergänzt, bestehende Maßnahmen zeitlich neu geordnet oder andere Elemente der Strategie angepasst werden.

Nur ein Jahr nach der Erstellung der Digitalisierungsstrategie zeigen sich noch keine weißen Flecken oder Ergänzungsbedarfe im Bereich der Maßnahmen. Zudem lassen die Corona-bedingten Sparzwänge keinen sinnvollen Spielraum für eine Erweiterung der Maßnahmen. Die Arbeit an der Umsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie steht daher unter dem Vorzeichen der Fokussierung auf die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen⁴.

Die Struktur der Digitalisierungsstrategie mit Vision, Kernbereichen, Handlungsfeldern und Maßnahmen wird nicht verändert. Lediglich im Bereich der strategischen Prinzipien ist eine Anpassung erforderlich, um den Schwerpunktsetzungen der neu gewählten Stadtregierung Rechnung zu tragen. Diese wird im Folgenden dargestellt.

3.1. Erweiterung der strategischen Prinzipien der Digitalisierung

Die Digitalisierung eröffnet Möglichkeiten, Prozesse, Lösungen oder Strukturen so zu gestalten, dass sie zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne einer **Stadt im Gleichgewicht** beitragen⁵. Damit dies gelingt, spielen die verschiedenen Facetten der Digitalisierung bei der aktuellen Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München eine zentrale Rolle und werden in die strategischen Ziele der Münchner Stadtentwicklung integriert. Auch bei der zukünftigen Überarbeitung von Fachleitlinien (u. a. Wirtschaft, Bildung, Soziales) wird die Digitalisierung als Querschnittsthema von zentraler Bedeutung sein. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dem Stadtrat voraussichtlich im 1. Quartal 2021 den Entwurf der überarbeiteten strategischen Leitlinien vorstellen und den Überarbeitungsbedarf der Fachleitlinien darlegen. Perspektivisch ist auch eine eigene Fachleitlinie „Digitales München“ (Arbeitstitel) geplant, wofür die vorliegende Digitalisierungsstrategie die Grundlage bildet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 am 24.10.2018).

Die Landeshauptstadt München hat sich strategische Prinzipien der Digitalisierung gegeben, die eine Ausrichtung an den übergreifenden Zielen der Perspektive München unterstützen. Um den Prioritäten und Erfordernissen dieser übergreifenden Ziele noch besser zu entsprechen, werden die strategischen Prinzipien wie folgt ergänzt und geschärft.

Nachhaltigkeit wird zu einem weiteren strategischen Prinzip der Digitalisierung. Die LHM hat sich schon vor einigen Jahren den Zielen der **Nachhaltigkeit** verschrieben. Mit der zunehmenden Bedeutung der IT und deren positivem oder auch negativem Beitrag zum Klimaschutz gewinnt auch die Ausrichtung der IT an nachhaltigem Handeln immer größere Relevanz. München hebt die Nachhaltigkeitspotenziale, die sich aus der Digitalisierung ergeben – hierzu gehören die Steigerung der Ressourceneffizienz in allen Bereichen sowie die Minimierung des ökologischen Fußabdrucks, ebenso wie die Stärkung des sozialen Ausgleichs und der Resilienz der städtischen Infrastruktur. Die Landeshauptstadt nutzt die vielfältigen digitalen Möglichkeiten zum Teilen und gemeinschaftlichen Nutzen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs.

Digitale Souveränität wird zu einem weiteren strategischen Prinzip der Digitalisierung. Der Begriff der **digitalen Souveränität** hat in den vergangenen Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt als Ziel und Grundlage für IT-Entscheidungen. Im Kern beschreibt der Begriff „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen“⁶ Entscheidungs-

4 Eine Übersicht zu den Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie München.Digital.Erleben findet sich im Anhang *Roadmaps Digitalisierungsstrategie 2019* oder unter <https://muenchen.digital/digitalisierungsstrategie>

5 Siehe Leitmotiv des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen/Konzept.html>)

6 Goldacker, Gabriele (2017): Digitale Souveränität, Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT), <https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Digitale+Souveraenitaet>

gen gemäß ihrer Aufgaben und „Rolle(n) in der digitalen Welt selbständig treffen zu können“. Um als Kommune bestimmte Entscheidungen im Kontext der IT bzw. der Digitalisierung selbständig treffen zu können, kann es erforderlich sein, dass „zentrale und entscheidende Bereiche des digitalen öffentlichen Lebens in der Hand der Bürger*innen oder der Kommunen sind⁷“. Die digitale Souveränität einer Kommune wird bedroht, wenn der selbstbestimmte Umgang mit anvertrauten Daten, bspw. von Bürger*innen, in Cloud-Kontexten nicht mehr frei von Eingriffsmöglichkeiten Dritter gewährleistet werden kann oder Monopole und Abhängigkeiten (bspw. von Software-Unternehmen) in bestimmten IT-Bereichen jegliche Entscheidungsfreiheit verhindern. Entscheidungen bewegen sich daher in einem Spannungsfeld, in dem einerseits hohe Unabhängigkeit und Autarkie mit hohem eigenen Aufwand erkaufte werden muss und andererseits Lock-In-Effekte und moderne Bereitstellungsmodelle dafür sorgen, dass Freiheitsgrade eingeschränkt und Eingriffsmöglichkeiten Dritter eröffnet werden könnten⁸.

Die LHM gestaltet Leitlinien und trifft Entscheidungen im Kontext der Digitalisierung so, dass die Risiken für ihre digitale Souveränität beherrschbar bleiben. Sie geht Bündnisse z. B. mit anderen Kommunen ein, um ihre Position gegenüber Anbieter*innen zu stärken und gemeinsam Lösungen und Kompetenzen zur Sicherung der digitalen Souveränität von Kommunen aufzubauen.

Im Beschluss zur Digitalisierungsstrategie 2019 wurde für die Digitalisierung bereits das strategische Prinzip Barrierefreiheit formuliert. Um den Zielen der Perspektive München, insbesondere dem der Vielfalt, Teilhabe und Anti-Diskriminierung gerecht zu werden, ist dieses Prinzip nach zu schärfen und auch im Titel um die Begriffe **Gleichstellung und Inklusion** zu erweitern.

Die LHM verpflichtet sich, ihr Vorgehen bei der Digitalisierung am strategischen Prinzip **Gleichstellung, Inklusion und Barrierefreiheit** auszurichten. Da die Digitalisierung alle Lebensbereiche und alle Menschen betrifft, muss sie auch so umgesetzt werden, dass alle Menschen – ganz gleich welchen Alters, welcher Nationalität, welchen Geschlechts, sexueller und geschlechtlicher Identität, Behinderung, Weltanschauung und Religion, kultureller und sozialer Herkunft sowie Lebenslage – diskriminierungsfrei mitgenommen werden. Darüber hinaus sollen Risiken für die Gleichstellung im Kontext der Digitalisierung aktiv erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die Digitalisierung kann bei gleichstellungsorientiertem Einsatz zusätzliche Teilhabechancen in der Stadtgesellschaft ermöglichen, wo dies ohne die neuen technischen Möglichkeiten bisher nicht oder nur mit großem Aufwand möglich war. Dennoch müssen für Menschen, die auch künftig manche Lebensbereiche nur analog gestalten können, entsprechende Angebote aufrecht erhalten und gestaltet werden.

Die LHM verfolgt mit den Mitteln der Digitalisierung das Ziel, Gleichstellung, Teilhabe und Diskriminierungsfreiheit für alle Menschen zu erreichen. Besonderes Augenmerk ist hier auf die gesellschaftlich grundsätzlichste Unterscheidungskategorie Geschlecht, die auf alle Menschen wirkt, zu legen.

Abbildung 1 zeigt die strategischen Prinzipien der Digitalisierung im Überblick und hebt die Ergänzungen hervor.

7 Mit Mut, Visionen und Zuversicht: Ganz München im Blick – Koalitionsvereinbarung für die Stadtratsperiode 2020-2026 (2020).

8 Gesellschaft für Informatik (2020): Arbeitspapier Schlüsselaspekte digitaler Souveränität, https://gi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/Arbeitspapier_Digitale_Souveraenitaet.pdf

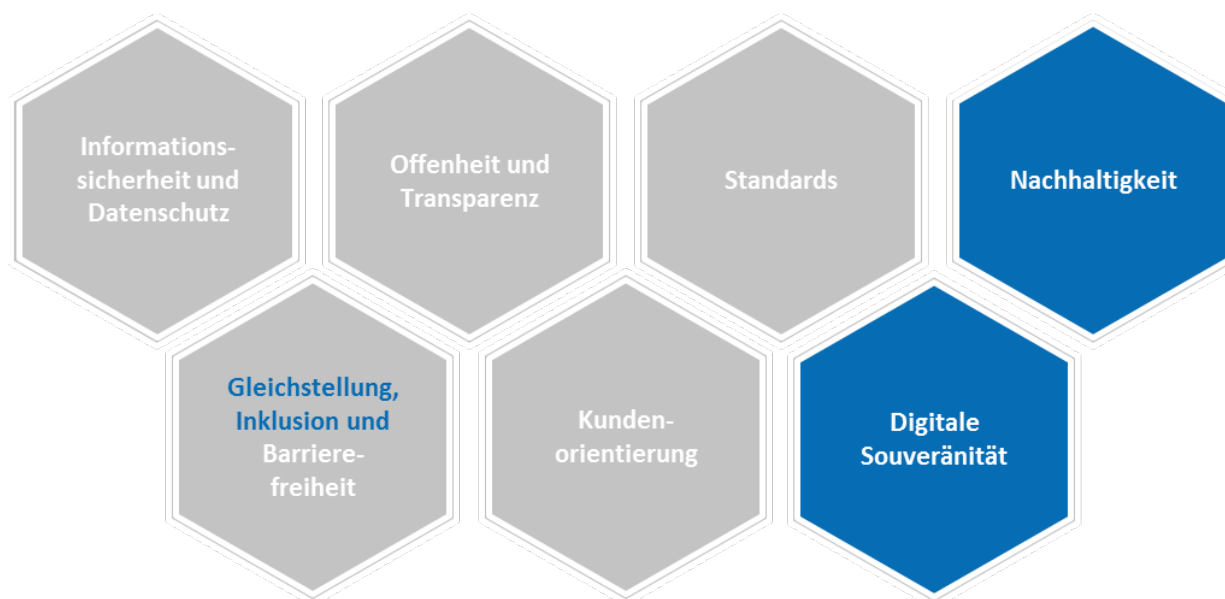


Abbildung 1: ergänzte strategische Prinzipien der Digitalisierung

Die Ergänzung der strategischen Prinzipien der Digitalisierung wirkt auch auf die Umsetzung der bereits 2019 beschlossenen Digitalisierungsmaßnahmen nach. Bei der Planung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sind **alle** strategischen Prinzipien zu berücksichtigen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der dargestellten Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie zu und beschließt die Ergänzung der strategischen Prinzipien der Digitalisierung um die Prinzipien Nachhaltigkeit und digitale Souveränität sowie die Erweiterung des Prinzips Barrierefreiheit zum neuen Prinzip Gleichstellung, Inklusion und Barrierefreiheit.

5. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge

Nachfolgend sind die Anträge aufgelistet, die in der vorliegenden Beschlussvorlage mit behandelt werden.

- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853: Münchens digitale Zukunft gestalten I – Digitalisierungsoffensive starten; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04855: Münchens digitale Zukunft gestalten III – Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06857: „München wird digital I – Prozesse mit hohen Sicherheitsanforderungen digitalisieren.“; Antrag der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06858: „München wird digital II – Online Zugangsgesetz umsetzen“; Antrag der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020

- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06861: „München wird digital V – Prozessoptimierung und Digitalisierung“; Antrag der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06862: „München wird digital VI – moderne Bürgerbeteiligungsplattform einführen“; Antrag der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06863: „München wird digital VII – moderne Arbeitsplätze schaffen“; Antrag der Stadträt*innen Sabine Bär, Anja Burkhardt, Ulrike Grimm, Thomas Schmid, Otto Seidl und Sven Wackermann CSU vom 27.02.2020
- Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00096: „Smart City der Zukunft – Corona-Krise nutzen und die Digitalisierung vorantreiben!“; Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 02.06.2020

Antrag Nr. 14-20 / A 04853 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 mit dem Titel Münchens digitale Zukunft gestalten – I Digitalisierungsoffensive starten

Im Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, zu folgenden Themen aktiv zu werden

1. *„Die Stadtverwaltung entwickelt analog zur Schulbauoffensive ein System, in welchem dem Stadtrat gebündelt Digitalisierungsvorhaben inklusive Zeitplan und Finanzierung vorgelegt werden. Über den Fortschritt der einzelnen Projekte wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen berichtet.“*
2. *„Die Stadt gründet einen Digitalrat mit Mitgliedern aus Stadt, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Digitalcommunity (incl. Open-Source-Community), welcher über die Ausrichtung und Gestaltung der Digitalisierung in München berät.“*
3. *„Die IT im „Konzern Stadt“ (Landeshauptstadt sowie ihre Tochtergesellschaften) entwickelt gemeinsam und kooperativ Digitalisierungsziele und Umsetzungsstrategien.“*
4. *„Die Stadtverwaltung installiert in jedem Referat CDOs (Chief Digital Officer), welche mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind und die Digitalisierung in den einzelnen Referaten voranbringen.“*

Ad 1. Wie bereits in Nr. 14-20 / V 14593 dargestellt ist uns kein technisches System im Kontext der Schulbauoffensive zur Offenlegung von Planungsdaten bekannt. Der Digitalisierungsradar wurde als Werkzeug zur Kommunikation der Digitalisierungsstrategie beschafft und eingerichtet und wird bereits genutzt für die Kommunikation zur Digitalisierungsstrategie. Wie auch im Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00335 vom 04.08.2020 gewünscht wird dem Stadtrat ab Q1 2021 zudem ein halbjährlicher Bericht vorlegt, der gebündelt zu Umsetzungsstand und Fortschritt der Digitalisierungsvorhaben informiert.

Ad 2. Das IT-Referat wurde mit dem Beschluss der Digitalisierungsstrategie (Nr. 14-20 / V 14953) mit der Gründung eines Digitalisierungsbeirats beauftragt. Die organisatorischen Grundlagen für die Arbeit eines solchen Gremiums werden aktuell erarbeitet. Es ist geplant, dem Stadtrat im kommenden Jahr 2021 einen Vorschlag zur Gründung vorzulegen.

Ad 3. Die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt wird gemeinsam und kooperativ mit den Referaten und Eigenbetrieben der LHM umgesetzt und fortgeschrieben. Auch mit den Tochtergesellschaften im Stadtkonzern wie z. B. mit den Stadtwerken München und der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG gibt es seit über einem Jahr einen regelmäßigen Austausch zu den verschiedenen Facetten der Digitalisierung aus strategischer Sicht.

Ad 4. Die GPAM-Bereiche der Referate übernehmen eine zentrale Funktion bei der fachlichen Ausgestaltung der Digitalisierung in den Referaten. Sie sollen nach Planung der Digitalisierungsstrategie durch Digitalisierungsmanager*innen unterstützt werden. Die Digitalisierungsmanager*innen sollen helfen, die Perspektive der dezentralen fachlichen Digitalisierungsroadmaps und -prioritäten mit den querschnittlichen Vorhaben und Rahmenseetzungen der Digitalisierungsstrategie der LHM zu verbinden. Aufgrund der erforderlichen Budgetkonsolidierungen stehen Digitalisierungsmanager*innen frühestens ab dem Jahr 2022 zur Verfügung.

Der Stadtratsantrag 14-20 / A 04853 bleibt auf Basis der geschilderten Faktenlage aufgegriffen.

Antrag Nr. 14-20 / A 04855 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 mit dem Titel Münchens digitale Zukunft gestalten – III Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen

Im Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, zu folgenden Themen aktiv zu werden

1. *„Die Stadt führt eine Bürger-ID ähnlich der BayernID ein und sorgt dafür, dass innerhalb eines Kontos alle Online-Services ohne zusätzliche Anmeldeschritte nutzbar sind. Hierzu setzt sich die Stadt mit dem Freistaat in Verbindung, mit dem Ziel, eine möglichst bayernweit standardisierbare kommunale Lösung anzubieten.“*
2. *„Die Stadt München führt ein Once-Only-System ein, in dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Daten nur einmal eingeben müssen und diese dann unter Beachtung des Datenschutzes (mit Zustimmungsverfahren) stadintern weitergegeben werden (perspektivisch wären auch Landes- und Bundesbehörden einzubinden). Sie können sich dann mit nur einer Zugangsberechtigung anmelden und Behördenkommunikation erledigen oder Services nutzen - statt ihre Daten immer neu eingeben zu müssen (bei Kindertageseinrichtungen, Meldebehörde, Standesamt, Wohnungsamt etc.).“*
3. *„Die Stadt führt Bürger-Labs ein. An geeigneten Standorten (z. B. die Bürgerbüros) wirbt die Stadt für ihr Digitalisierungsangebot und sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in Digitallaboren an der Ausgestaltung der digitalen Zukunft der Stadt beteiligen können.“*
4. *„Die Stadt veröffentlicht ihren Digitalisierungsradar mit allen wichtigen digitalen Vorhaben auf einer geeigneten Plattform und bietet allen Interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, eigene Vorschläge zur Digitalisierung der Stadt einzubringen und zu diskutieren.“*
5. *„Die Stadt entwickelt und realisiert Konzepte zur "digitalen Teilhabe", die sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Einkommen und Bildungsstand die digitalen Services der Stadt und ihrer Tochterunternehmen nutzen können. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Einführung von Mietgeräten und kostenfreien Schulungen gelegt werden.“*

Ad 1. Mit der Maßnahme München Portal der Zukunft (vgl. Abschnitt 2) werden die im Antrag adressierten Grundlagen zur Digitalisierung von Prozessen mit hohen Sicherheitsanforderungen erarbeitet⁹. Insbesondere die Einbindung der existierenden elektronischen Identitäten (eIDs) BayernID und M-Login, um digitale Prozesse sicher abbilden zu können, dienen dazu, unterschiedliche Sicherheitsanforderungen zu bedienen. Das geplante Vorgehen zur Einbindung von eIDs sieht vor, dass mindestens die BayernID zur Abbildung von Verwaltungsleistungen im OZG-Kontext sowie der M-Login für die Abbildung städtischer Leistungen auch außerhalb des OZG-Kontexts eingebunden werden. Darüber hinaus können mit der vorgesehenen Identity- und Access-Management Lösung künftig auch weitere eIDs anderer Anbieter*innen (sog. Identity Provider) eingebunden werden, wenn dies sinnvoll bzw. notwendig ist.

Bürger*innen bzw. Unternehmen können auf diese Weise die jeweils aus Sicherheitsgründen erforderliche und angemessene eID nutzen und dabei soweit wie möglich auf die von ihnen präferierte und bekannte Lösung zurückgreifen. Das München Portal der Zukunft sorgt dafür, dass die jeweils erforderliche / mögliche Auswahl an eIDs angeboten wird. Bereits heute ist die Bayern-ID zur Nutzung von Online-Diensten an das Online-Service Portal der LHM angebunden. Das München Portal der Zukunft wird ab 2020 umgesetzt, die Online-Dienste der OZG-Umsetzung sind über die Bayern-ID nutzbar.

Ad 2. Zur Umsetzung des München Portal der Zukunft soll eine Digitalisierungsplattform eingeführt werden, die dazu dient, Informationen über die Grenzen von Fachverfahren hinweg für die Bearbeitung von Verwaltungsleistungen nutzbar zu machen (siehe Abschnitt 2). Bürger*innen und Unternehmen können die von ihnen bereits gespeicherten Daten nutzen und müssen sie nicht erneut eingeben (once only). Die Verfügbarkeit einer solchen Plattform ist für 2022 geplant.

Ad 3. Mit dem Beschluss der Digitalisierungsstrategie im Juli 2019 wurde das IT-Referat vom Stadtrat u. a. mit der Konzeption und Umsetzung von Bürger-Labs beauftragt (siehe Nr. 14-20 / V 14953). Aktuell werden die erforderlichen Vorarbeiten für die Umsetzung von Bürger-Labs unternommen (Ermittlung von Anforderungen an Räume und techn. Ausstattung, inhaltliche und personelle Planung, etc.). Mit der Pilotierung erster Bürger-Labs soll in Q1 / 2021 begonnen werden.

Ad 4. Der Digitalisierungsradar ist über muenchen.digital/digitalisierungsstrategie erreichbar und gibt einen Überblick über die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie. Bereits heute ist muenchen.digital eine Kommunikationsplattform, die zur Diskussion und Kommentaren einlädt. Auch für den Digitalisierungsradar selbst sind Erweiterungen zur weiteren Förderung der Einbindung der Stadtgesellschaft in Vorbereitung.

Ad 5. Die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie beinhaltet die Erweiterung des strategischen Prinzips Barrierefreiheit zu Gleichstellung, Inklusion und Barrierefreiheit, um den Aspekt der Teilhabe zu stärken. Alle Maßnahmen der Digitalisierung sollen so angelegt sein, dass sie die Teilhabe aller im Sinne der Gleichstellung, Inklusion und Barrierefreiheit mitdenken und ermöglichen. Hürden für eine digitale Teilhabe stellen heute u. a. das Fehlen finanzieller Mittel sowie in manchen Fällen die unzureichende Digitalkompetenz zur Nutzung von digitalen Angeboten dar. Nicht nur das IT-Referat, sondern auch

⁹ Für eine ausführlichere Darstellung siehe Anhang *Konzept München Portal der Zukunft, Einbindung elektronische Identitäten (eIDs)*

das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Schulen arbeiten daran, diese Hindernisse abzubauen, indem

- M-WLAN an öffentlichen Plätzen und in städtischen Gebäuden angeboten wird als kostenfreier Zugang zum Internet
- finanzielle Unterstützung gewährt wird bei der Beschaffung von Endgeräten bzw. Bereitstellung von Endgeräten für sozial schwache Gruppen der Stadtgesellschaft
- u. a. kostenfreie Angebote zum Aufbau von Digitalkompetenz für spezifische Zielgruppen unterstützt und koordiniert werden.

Der Stadtratsantrag 14-20 / A 04855 bleibt auf Basis der geschilderten Faktenlage aufgegriffen.

Antrag Nr. 14-20 / A 06857 der Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020 mit dem Titel „München wird digital I – Prozesse mit hohen Sicherheitsanforderungen digitalisieren“ *Im Antrag wird die Verwaltung gebeten, „ein Konzept zu entwickeln, wie die dringend erforderliche Grundlage zur Digitalisierung von Prozessen mit hohen Sicherheitsanforderungen, durch die Einführung der „Digitalen Bürger ID“ in München umgesetzt werden kann.“*

Mit der Maßnahme München Portal der Zukunft (vgl. Abschnitt 2) werden die im Antrag adressierten Grundlagen zur Digitalisierung von Prozessen mit hohen Sicherheitsanforderungen erarbeitet¹⁰. Insbesondere die Einbindung der existierenden elektronischen Identitäten (eIDs) BayernID und M-Login, um digitale Prozesse sicher abbilden zu können, dienen dazu, unterschiedliche Sicherheitsanforderungen zu bedienen. Das geplante Vorgehen zur Einbindung von eIDs sieht vor, dass mindestens die BayernID zur Abbildung von Verwaltungsleistungen im OZG-Kontext sowie der M-Login für die Abbildung städtischer Leistungen auch außerhalb des OZG-Kontexts eingebunden werden. Darüber hinaus können mit der vorgesehenen Identity- und Access-Management Lösung künftig auch weitere eIDs anderer Anbieter*innen (sog. Identity Provider) eingebunden werden, wenn dies sinnvoll bzw. notwendig ist.

Bürger*innen bzw. Unternehmen können auf diese Weise die jeweils aus Sicherheitsgründen erforderliche und angemessene eID nutzen und dabei soweit wie möglich auf die von ihnen präferierte und bekannte Lösung zurückgreifen. Das München Portal der Zukunft sorgt dafür, dass die jeweils erforderliche / mögliche Auswahl an eIDs angeboten wird. Bereits heute ist die Bayern-ID zur Nutzung von Online-Diensten an das Online-Service Portal der LHM angebunden. Das München Portal der Zukunft wird ab 2020 umgesetzt, die Online-Dienste der OZG-Umsetzung sind über die Bayern-ID nutzbar.

Der Stadtratsantrag 14-20 / A 06857 ist auf Basis der geschilderten Faktenlage geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Antrag Nr. 14-20 / A 06858 der Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020 mit dem Titel „München wird digital II – Online Zugangsgesetz umsetzen“ *Im Antrag wird darum „gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das OZG und die Digitalisierung der zugehörigen internen Prozesse inklusive einer umfassenden Datenstrategie in München umzusetzen.“*

¹⁰ Für eine ausführlichere Darstellung siehe Anhang *Konzept München Portal der Zukunft, Einbindung elektronische Identitäten (eIDs)*

Mit dem München Portal der Zukunft sowie der Einbindung der Basiskomponenten (u. a. Einbindung des Formularservers) werden die technischen und konzeptuellen Voraussetzungen geschaffen, um die gesetzlichen Anforderungen des OZG zu erfüllen und dabei Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und dem Freistaat Bayern zu erzielen. Eine weiterführende Beschlussvorlage zur geplanten Umsetzung des OZG im Rahmen des E- und Open-Government-Projektes wird noch in 2020 in den Stadtrat eingebracht. Dabei ist die Geschwindigkeit, in der die Arbeiten zur OZG-Umsetzung fortgeführt werden können, vom Umfang der verfügbaren Mittel abhängig. Mit den 2021 verfügbaren Mitteln wird die Umsetzung bis Ende 2022 nicht vollständig erreicht werden können.

Zugleich legt das IT-Referat mit dem Ansatz einer Digitalisierungsplattform als Teil des München Portal der Zukunft die Grundlagen, um Online-Dienste als durchgängige digitale Prozesse abzubilden, die für Bürger*innen ein modernes attraktives Nutzungserlebnis versprechen. Mit einer Digitalisierungsplattform können Geschäftsprozesse digital umgesetzt und im Sinne einer Workflow-Orchestrierung mit einander verbunden werden, zudem kann eine solche Plattform als ein Daten-Broker fungieren, indem sie Daten aus unterschiedlichen Registern und Verfahren für digitale Prozesse zur Verfügung stellt.

Eine weitere Voraussetzung für die Umsetzung des OZG bzw. der Single Digital Gateway Verordnung der EU (SDG-VO) ist die Möglichkeit, digital auf vorhandene Bürger*innendaten zuzugreifen, um diese im Rahmen von digitalen Prozessen zu nutzen. Bürger*innen müssen so Informationen nur einmal – Once Only – bereitstellen. Neben technischen Voraussetzungen ist dafür die Wahrung rechtlicher Anforderungen wesentlich. Das IT-Referat erarbeitet eine Datenstrategie, die wesentliche Rahmenseetzungen für die Einbindung und Nutzung von Bürger*innen- und Unternehmensdaten vorgibt. Die Fachprozesse in den Referaten und Eigenbetrieben sind höchst unterschiedlich und müssen in fachlicher Regie digitalisiert werden. Das IT-Referat (zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat) stellt daher einen Rahmen sowie technische und methodische Grundlagen zur Verfügung und unterstützt die Referate und Eigenbetriebe bei der Umsetzung digitaler Prozesse in ihren Bereichen. In Summe steht damit das im Stadtratsantrag geforderte Konzept zur Verfügung.

Der Stadtratsantrag 14-20 / A 06858 ist auf Basis der geschilderten Faktenlage zusammen mit der zeitgleich eingebrachten Beschlussvorlage „Fortführung des Projekts E- und Open Government 2021“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Antrag Nr. 14-20 / A 06861 der Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020 mit dem Titel „München wird digital V – Prozessoptimierung und Digitalisierung“ *Im Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, „die interne Digitalisierung der Bürgerverwaltung schneller voran zu treiben, um für seine Bürger und Bürgerinnen bessere, schnellere und qualitativ hochwertigere Services“ anzubieten. „Interne Prozessoptimierungen bilden den Grundstein für die Digitalisierung von Prozessen.“*

Digitale Verwaltungsleistungen können nur durch das Zusammenspiel von attraktiven Nutzungsschnittstellen (Portal, App, etc.) und digitalen Prozessen (inkl. E-Akte) innerhalb der Verwaltung entstehen. Im Kontext des Innovationsbereichs Geschäftsprozessmanagement (GPM) bündeln Personal- und Organisationsreferat und IT-Referat ihre Aktivitäten, um die Referate und Eigenbetriebe beratend und begleitend zu unterstützen. Im Einzelnen sind zur digitalen Transformation der Verwaltung folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Stadtweite Einführung der E-Akte als Basis für eine rechtmäßige digitale Dokumentation der Verwaltungsvorgänge und damit als Grundlage der digitalen Transformation der Verwaltung
- München Portal der Zukunft mit einer Digitalisierungsplattform für die Abbildung und Orchestrierung digitaler Prozesse. Mit dieser Plattform sollen sukzessive alle relevanten Verwaltungsaufgaben – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – digitalisiert werden.
- Ein stadtweites GPM für die Bereitstellung der methodischen Grundlagen für das Management (digitaler) Prozesse
- Beratung und Unterstützung bei der Koordinierung und Synchronisierung der Aktivitäten in den Referaten und Eigenbetrieben

Die Umsetzung dieses Konzeptes ist im Wesentlichen für den Zeitraum 2021 bis 2025 vorgesehen und steht unter dem Vorbehalt, dass die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stehen. Dem Stadtrat wird der jeweils aktuelle Sachstand im Rahmen der Digitalisierungsberichte vorgelegt.

Der Stadtratsantrag 14-20 / A 06861 ist auf Basis der geschilderten Faktenlage zusammen mit der regelmäßigen Berichterstattung geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Antrag Nr. 14-20 / A 06862 der Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020 mit dem Titel „München wird digital VI – moderne Bürgerbeteiligungsplattform einführen“ *„Die Stadtverwaltung wird gebeten ein Konzept zu entwickeln, eine moderne Bürgerplattform (insb. Bürgerbeteiligungsplattform, Anliegenmanagement, Kapazitätsfinder etc.) direkt in das offizielle Stadtportal „muenchen.de“ zu integrieren. Hierfür ist selbstverständlich eine weiterentwickelte Form des Stadtportals vorausgesetzt.“*

Das Konzept für das München Portal der Zukunft sieht vor, das Portal zur digitalen Visitenkarte der LHM zu entwickeln. Alle Angebote der Stadt sollen darüber – über unterschiedliche Kanäle (Web, Mobile, Social Media...) – gefunden werden können. D. h. auch eine künftige Bürger*innenbeteiligungsplattform oder eine Lösung für das Anliegenmanagement werden in das München Portal der Zukunft eingebunden. Basierend auf konzeptuellen Vorarbeiten beginnt die Umsetzung des München Portal der Zukunft in der zweiten Hälfte des Jahres 2020.

Die vollständige Umsetzung des Konzepts zum München Portal der Zukunft hängt natürlich davon ab, dass der Stadtrat die dafür notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stellt. Bürger*innenbeteiligungsplattform oder Anliegenmanagement werden unabhängig davon über den Internetauftritt der LHM auffindbar sein bzw. dort eingebunden werden.

Basierend auf den Anforderungen der Referate und Eigenbetriebe werden gemäß der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 00101, Online-Beteiligungsplattform für die Landeshauptstadt München - Zwischenbericht, IT-Ausschuss vom 08.07.2020, Vollversammlung vom 22.07.2020, verschiedene Lösungen für eine Bürger*innenbeteiligungsplattform geprüft und im Rahmen des E- und Open-Government Projekts umgesetzt. Eine weiterführende Beschlussvorlage zu diesem Thema wird noch in 2020 in den Stadtrat eingebracht.

Wie in Abschnitt 2 dargestellt ergab eine Marktuntersuchung sowie Abstimmungen mit Expert*innen aus dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie dem Sozialreferat, dass das Auffinden von knappen Ressourcen wie Hebammen etc. bereits von dedizierten digitalen Such- bzw. Vermittlungsangeboten unterstützt wird. Für Suchende würde durch ein weiteres Kapazitätsfinder-Angebot kein Mehrwert entstehen. Die Ablösung themenspezifi-

scher Angebote wurde in den Gesprächen aus Kosten-Nutzen-Perspektive weder als sinnvoll noch realistisch erachtet.

Die Bereitstellung von Hinweisen (und Verlinkung) auf die jeweils themenspezifischen Angebote auf einem zentralen München Portal würde für viele Nutzer*innen das Auffinden allerdings erleichtern. Die Umsetzung eines dedizierten Kapazitätsfinders als eigene Lösung ist demnach nicht vorgesehen, stattdessen sollen die themenspezifischen Kapazitätsfinder-Angebote im Rahmen des München Portal der Zukunft leichter auffindbar gemacht werden.

Eine Lösung für das Anliegenmanagement wurde in einer ersten Version entwickelt. Die Lösung wird aktuell gemeinsam mit dem Baureferat pilotiert. Die Ausweitung der Themenbereiche, die über das Anliegenmanagement gemeldet werden können, ist in Planung.

Das im Stadtratsantrag geforderte Konzept für die Integration einer modernen Bürgerplattform liegt demnach vor.

Der Stadtratsantrag 14-20 / A 06862 ist daher geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Antrag Nr. 14-20 / A 06863 der Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020 mit dem Titel „München wird digital VII – moderne Arbeitsplätze schaffen“ *„Die Stadtverwaltung wird gebeten den CSU Antrag zur Ausstattung von Mitarbeitern der Landeshauptstadt München mit Handys/Tablets bis spätestens 2022 umzusetzen und schrittweise eine stadtweite Umstellung auf mobile Arbeitsplätze anzustreben.“*

Mit der Mobilien Kommunikationsoffensive wurden die Voraussetzungen geschaffen, so dass Beschäftigte der LHM mobil auf Intranet, Kalender und Mail (IKM) sowie über eine sichere Verbindung (VPN) auch auf städtische Daten und Anwendungen zugreifen können. Mobile Personal Information Management (PIM) ergänzt die Zugriffsmöglichkeiten durch die Bereitstellung mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets.

Im Zuge der Corona-Krise wurden die Zugriffsmöglichkeiten über IKM sowie auf städtische Daten und Anwendungen mit mobilen Endgeräten stark ausgeweitet, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten im Homeoffice sicher zu stellen.

Für die Umsetzung der im Antrag geforderten Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen für alle Beschäftigten der LHM sind neben den Investitionskosten für die entsprechenden Endgeräte auch die Erweiterungen der damit verbundenen Zugriffsinfrastruktur zu berücksichtigen. Diese ist notwendig, um auch mit mobilen Endgeräten sicher, stabil und mit angemessenen Antwortzeiten auf städtische Systeme zugreifen zu können. 2021 wird im Rahmen des Rollouts von Windows durch das Programm neoIT eine 50%-Ausstattung mit Laptops erfolgen. Für eine vollständige Ausstattung sind weitere Mittel erforderlich, die in den Haushalt 2021 eingebracht werden.

Die Ausstattung mit mobilen Endgeräten verbunden mit dem Wunsch, Arbeitsorte zu flexibilisieren, muss begleitet werden durch die Maßnahmen des Programms neoHR sowie geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, um die verteilte Arbeit in Teams, eine moderne Führungskultur sowie das sichere Arbeiten vom Homeoffice aus zu unterstützen.

Die aktuelle Corona-Krise bestätigt in offensichtlicher Weise, wie wichtig die Ausstattung der Mitarbeitenden mit mobilen Arbeitsplätzen ist. Sie ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Verwaltung auch in solchen Zeiten arbeitsfähig bleibt.

Der Stadtratsantrag 14-20 / A 06863 bleibt auf Basis der geschilderten Faktenlage aufgegriffen.

Antrag Nr. 20-26 / A 00096 der Stadtratsfraktion CSU vom 02.06.2020 mit dem Titel „Smart City der Zukunft – Corona-Krise nutzen und die Digitalisierung vorantreiben!“ *„Die Verwaltung wird aufgefordert, den Grad der Digitalisierung zu evaluieren und die gemachten Erfahrungen, insbesondere während der Corona-Krise für die Smart City der Zukunft einzubeziehen.“*

Die digitale Transformation der Metropole München wird gemeinsam vom IT-Referat und den Referaten und Eigenbetrieben der LHM vorangetrieben. Der CDO der LHM setzt mit der Digitalisierungsstrategie einen Rahmen für die LHM und schafft mit Querschnittsvorhaben wie der Einführung der E-Akte und einer Digitalisierungsplattform wichtige Voraussetzungen für die Digitalisierung in den Referaten und Eigenbetrieben. Die Referate und Eigenbetriebe der LHM betreiben die digitale Transformation in ihren Zuständigkeitsbereichen und haben dadurch auch einen genauen Blick auf diese Bereiche und entsprechend auch auf bestimmte Gruppen der Stadtgesellschaft wie Unternehmen oder Kinder und Jugendliche.

Die Corona-Krise hat an vielen Stellen dazu geführt, dass digitale Lösungen und Zugänge erheblich an Bedeutung gewonnen haben als Voraussetzung für Arbeiten, Lernen, Einkaufen und soziale Kontakte. Vieles wurde mit hoher Geschwindigkeit eingeführt, nicht allen Gruppen und Bereichen in Stadt und Stadtgesellschaft ist der Wechsel zu digitalen Medien und Lösungen aber schon ausreichend gelungen. Eine Beurteilung der Situation und der Unterstützungs- und Entwicklungsbedarfe in Stadtverwaltung, Infrastruktur und Stadtgesellschaft muss Ausgangspunkt der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie ab 2021 sein.

Das IT-Referat wird ab 2021, wenn die Effekte der Corona-Krise klarer erkennbar sind, gemeinsam mit den Referaten und Eigenbetrieben der LHM ein Lagebild der Digitalisierung in der Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft ermitteln, dieses evaluieren und daraus Maßnahmen für die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie erarbeiten. Bereits erkennbare Bedarfe sind die Ausweitung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten bei den Beschäftigten der LHM, die Entwicklung des Arbeitsplatzes der Zukunft, die schnelle Einführung der E-Akte oder der stärkere Fokus bei der Realisierung von Referatsvorhaben auf Aspekte der Digitalisierung.

Innovative Lösungen für die Smart City der Zukunft werden vom IT-Referat in Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben sowie Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und mit weiteren Partnerstädten im Rahmen verschiedener Förderprojekte wie Smarter Together, Digitaler Zwilling oder Connected Urban Twin untersucht und für die LHM nutzbar gemacht.

Der Stadtratsantrag 20-26 / A 00096 bleibt auf Basis der geschilderten Faktenlage aufgegriffen.

6. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde allen Referaten und Eigenbetrieben sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* und dem Gesamtpersonalrat (GPR) zur Stellungnahme zugeleitet.

Dem RIT wurden Stellungnahmen vom Direktorium (DIR), dem Kommunalreferat (KOM), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), dem Personal- und Organisati-

onsreferat (POR), der Stadtkämmerei (SKA), dem Sozialreferat (SOZ), der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI* (KGL) zur Beantwortung zugesandt. Der Beschlussvorlage wurde mit Kommentaren und Anmerkungen zugestimmt.

Offene Fragestellungen aus den in den Stellungnahmen vorhandenen Anmerkungen und Kommentare werden im Folgenden beantwortet.

Nr.	Referat	Zitat aus Stellungnahme	Beantwortung
1	DIR	<p>Die weitere Balancierung der Digitalisierungsstrategie durch die nun explizit aufgeführten bzw. angepassten Prinzipien der "Nachhaltigkeit", der "digitalen Souveränität" und der "Inklusion und Barrierefreiheit" wird begrüßt.</p> <p>In datenschutzrechtlicher Sicht war der Datenbroker bisher nicht bekannt, s. S. 5 der 2. Anlage, und geht in die Richtung „zentrale Datenhaltung“, so dass sich Bürger*innen künftig selbst über die zu ihrer Person bei der LHM vorhandenen Daten informieren können. Auch die Aussage zur E-Akte ist zu unterstützen: „Nur mit einer elektronischen Aktenführung kann Homeoffice auch für die Mitarbeitenden, die mit Akten arbeiten müssen, Realität werden.“, ebenso die Aussage, dass sich die LHM mit anderen Kommunen zusammenschließt, um der Marktmacht von gewissen Anbietern etwas entgegensetzen zu können, z.B. indem man durch eigene Lösungen autarker wird, S. 7.</p>	<p>Vielen Dank für diese Rückmeldung und die Hinweise.</p>
2	KOM	<p>Wie in der Vorlage richtig dargestellt ist, kommt der Fortführung des Vorhabens e-Akte für das Gelingen der gesamten Digitalisierungsstrategie eine zentrale Bedeutung zu. Unter den aktuellen Umständen wird es dabei besonders auf die richtige Auswahl und Priorisierung möglicher und wirtschaftlicher Maßnahmen ankommen. Mit dem Input-Management ist bereits eine wesentliche Maßnahme in der Sitzungsvorlage angesprochen. Wertvolle Erkenntnisse zum konkreten Vorgehen im Referat erwarten wir mit der für das Jahresende angekündigten „Blaupause“.</p>	<p>Die Blaupause zur E-Akteneinführung wird wie geplant in 2020 erstellt, Details der vorgesehenen Einführungsplanung werden dem Stadtrat noch in diesem Jahr in der BV „Stadtweite Einführung der elektronischen Aktenführung: Konkretisierung der Maßnahmen“ vorgelegt.</p>
3	KOM	<p>Im Themenkontext Stadtverwaltung (Kapitel 2, Seite 4) bitten wir, bei der Erarbeitung der dort erwähnten Kommunikationsstrategie und App den Fokus nicht nur auf zentrale Querschnittsthemen zu legen, sondern auch die Belange der dezentralen Bereiche deutlich mit zu berücksichtigen und z. B. die App so zu gestalten, dass sie leicht um dezentral notwendige Funktionen ergänzt werden kann oder als Master für zusätzliche dezentrale Apps dienen kann.</p>	<p>Die dezentralen Belange werden natürlich bei der Erarbeitung der Strategien berücksichtigt.</p>
4	KOM	<p>Wenn in der Sitzungsvorlage „die Referate“ angesprochen werden, gehen wir davon aus, dass an dieser Stelle jeweils auch die Eigenbetriebe mit einbezogen sind. Zwar wird der AWM in Kapitel 2 im Zusammenhang mit der Pilotierung</p>	<p>Vielen Dank für den Hinweis. Der Text der BV wurde entsprechend angepasst.</p>

Nr.	Referat	Zitat aus Stellungnahme	Beantwortung
		<p>smarter Altkleidercontainer explizit lobend erwähnt, jedoch ist im gesamten Dokument ansonsten fast ausschließlich von den Referaten die Rede. Es wäre wünschenswert, die Eigenbetriebe durchgängig mit anzusprechen, um eventuelle Missverständnisse auszuschließen.</p> <p>An dieser Stelle sei der redaktionelle Hinweis gestattet, bei der Bezeichnung des Abfallwirtschaftsbetriebs München bitte den Singular zu verwenden.</p>	
5	PLAN	<p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet um Ergänzung, dass die Digitalisierungsstrategie als Basis für die Erstellung einer fachlichen Leitlinie „Digitales München“ der Perspektive München verwendet wird.</p> <p>Anbei unser Formulierungsvorschlag „Die Digitalisierung eröffnet Möglichkeiten, Prozesse, Lösungen oder Strukturen so zu gestalten, dass sie zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Sinne einer Stadt im Gleichgewicht beitragen. Damit dies gelingt, spielen die verschiedenen Facetten der Digitalisierung bei der aktuellen Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München eine zentrale Rolle und werden in die strategischen Ziele der Münchner Stadtentwicklung integriert. Auch bei der zukünftigen Überarbeitung von Fachleitlinien (u.a. Wirtschaft, Bildung, Soziales) wird die Digitalisierung als Querschnittsthema von zentraler Bedeutung sein.</p> <p>Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dem Stadtrat voraussichtlich im 1. Quartal 2021 den Entwurf der überarbeiteten strategischen Leitlinien vorstellen und den Überarbeitungsbedarf der Fachleitlinien darlegen. Perspektivisch ist auch eine eigene Fachleitlinie „Digitales München“ (Arbeitstitel) geplant, wofür die vorliegende Digitalisierungsstrategie die Grundlage bildet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 am 24.10.2018).</p> <p>Siehe Leitmotiv des Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München (https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen/Konzept.html)</p>	Der Text der BV wurde entsprechend angepasst.
6	POR	<p>Das POR weist (bezogen auf den Antrag Nr. 14-20 / A 06861 der Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020 mit dem Titel „München wird digital V – Prozessoptimierung und Digitalisierung“) darauf hin, dass der "Innovationsbereich Geschäftsprozessmanagement" der sich aus Vertretern von POR und RIT zusammensetzt, sich ausschließlich um die Ausweitung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagement und in diesem Zusammenhang um die Bereitstellung der me-</p>	Vielen Dank für diesen Hinweis.

Nr.	Referat	Zitat aus Stellungnahme	Beantwortung
		thodischen Grundlagen für das Management (digitaler) Prozesse befasst. In diesem Kontext findet auch eine Beratung und Unterstützung bei der Koordinierung und Synchronisierung der Aktivitäten in den Referaten und Eigenbetrieben statt. Die Stadtweite Einführung der E-Akte sowie die Arbeiten am München Portal der Zukunft sind nicht Auftrag des Innovationsbereichs.	
7	SKA	Ergänzend zur Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie begrüßen wir es, dass für die Einführung der eAkte seitens des RIT ein Expertenteam zur Verfügung gestellt wird, welches bei der Umsetzung unterstützt. Notwendig wäre außerdem eine mit den Referaten abgestimmte Zeitschiene für die Umsetzung. Die Einführung der eAkte erfordert (wie alle anderen Digitalisierungsvorhaben auch) nicht nur technisch umfangreiche Änderungen, sondern auch organisatorisch. Mit dem Wegfall von Papier sind in den Referaten Abläufe anzupassen, der Aufgabenzuschnitt der Mitarbeiter*innen ändert sich, ggf. muss die Aufbauorganisation angepasst werden und die entsprechende Qualifikation von Mitarbeiter*innen ist auch sicherzustellen. Diese Themen erfordern eine abgestimmte Planung und Vorlauf in den Fachreferaten. Daher bitten wir darum, ergänzend zur Digitalisierungsstrategie eine mit den Referaten abgestimmte strategische Planung zu erstellen.	Die Blaupause zur Einführung der E-Akte ist wie geplant im Entstehen. Hierbei werden die Referate und Eigenbetriebe sowohl über Pilotierungen als auch direkt über Konsultationen mit einbezogen. Details der geplanten Vorgehensweise werden noch in diesem Jahr dem Stadtrat in der BV „Stadtweite Einführung der elektronischen Aktenführung: Konkretisierung der Maßnahmen“ vorgelegt.
8	SOZ	In seiner Antwort auf die Stadtratsanfrage Nr. 20-26 / A 00096, „Smart City der Zukunft...“ auf Seite 13 bekundet das IT-Referat in Absatz 4 die Absicht, „ab 2021, wenn die Effekte der Corona-Krise klarer erkennbar sind, mit den Referaten der LHM ein Lagebild der Digitalisierung in der Stadtverwaltung“ zu ermitteln und daraus Maßnahmen zur Fortschreibung der Digitalisierung zu entwickeln. Ich rege an, dass im Rahmen dieser Fortschreibung auch die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Zeitplanung und Priorisierung der Digitalisierungsvorhaben dargestellt wird. Dabei hat aus Sicht des Sozialreferates die Ausstattung mit mobilen Endgeräten eine sehr hohe Priorität, da dies ein wichtiger Schritt für die Entwicklung des Arbeitsplatzes der Zukunft ist und die Bedarfe im Sozialreferat gegenwärtig nicht vollständig abgedeckt sind.	Vielen Dank für die Anregung, der wir gerne entsprechen werden.
9	GSt	...Daher ist es unumgänglich, den Titel der strategischen Prinzipien nicht nur um den Begriff der Inklusion, sondern auch um den Begriff der Geschlechtergleichstellung zu erweitern. Die Formulierung des Punktes 4. „Entscheidungsvorschlag“ und des Punktes 1. im Antrag des Referenten heißt damit: „Der Stadtrat stimmt der dargestellten Fortschreibung der Digitalisierungs-	Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir haben das strategische Prinzip zu „Gleichstellung, Inklusion und Barrierefreiheit“ sowohl im Titel als auch inhaltlich erweitert.

Nr.	Referat	Zitat aus Stellungnahme	Beantwortung
		strategie zu und beschließt die Ergänzung sowie die Erweiterung des Prinzips Barrierefreiheit zum neuen Prinzip Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichstellung der Geschlechter.“	
10	GSt	Unter der Maßgabe, dass auch das IT-Referat in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen im Juni diesen Jahres bezogen auf die Digitalisierungsstrategie formuliert hat, Geschlechtergleichstellung sehr ernst zu nehmen und Umsetzungen auf allen Ebenen erreichen zu wollen und den geschlechter- und gleichstellungsbezogenen Beitrag Münchens zum bundesweiten Digitaltag als Leuchtturmprojekt ausgewiesen hat, ist aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen eine differenzierte Berichterstattung zu Geschlechtergleichstellung in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Münchens gegenüber dem Stadtrat anzustreben, damit die Erfahrungswerte der Umsetzung dokumentiert sind und entsprechend weitergeführt werden können. Wir bitten, dies ebenfalls unter 1. im Antrag des Referenten oder als neu formulierten Antragspunkt aufzunehmen.	Im Rahmen der Fortschreibungen der Digitalisierungsstrategie berichten wir jeweils den aktuellen Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie und ihrer Maßnahmen. Wir werden künftig ein eigenes Kapitel zum Sachstand der Geschlechtergleichstellung in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie einfügen.
11	GSt	Wann und wie erfolgt die Sicherstellung der Versorgung mit breitbandiger Kommunikationsinfrastruktur (Entwurf S. 3) in Arbeitsbereichen, die vorwiegend von Frauen ausgeführt werden, daher häufig dezentral in kleinen Einheiten oder digitalfern angesiedelt sind, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Beratungseinrichtungen, usw.?	Die Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt den für den Breitbandausbau zuständigen Stellen in der LHM, an die wir dieses Anliegen weitergeben werden.
12	GSt	Werden die niedrigschwellig digitalen Angebote (Entwurf S. 3) für spezifische Zielgruppen, wie z.B. Senior*innen, auch unter der Kategorie Geschlecht untersucht und entsprechend angepasst?	Ja, es werden unterschiedliche Kriterien bzw. Kategorien u. a. Geschlecht zur Ermittlung von Anforderungen an niederschwellige Angebote angesehen.
13	GSt	Inwiefern werden bei der Entwicklung des Digitalen Zwillings durchgehend geschlechtsspezifische und gleichstellungsbezogene stadtgesehliche Bedarfe und Teilhabeformen ausgeführt, herausgearbeitet und dokumentiert. Dies ist zudem sehr interessant für die Bewerbung um das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“.	Die Entwicklung und der Aufbau des Digitalen Zwillings München erfolgt stets geschlechtsneutral. Gerade der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten wird im Rahmen des laufenden Förderprojekts fortwährend betrachtet und besitzt eine sehr hohe Priorität. Dabei spielen auch geschlechtsspezifische und gleichstellungsbezogene stadtgesehliche Bedarfe und Teilhabeformen eine Rolle und werden im Projekt weiter bewusst behandelt.
14	GSt	Wann und wie bringen die Referate in der Zu-	Im Rahmen des Anforderungs-

Nr.	Referat	Zitat aus Stellungnahme	Beantwortung
		sammenarbeit geschlechtsspezifische und Gleichstellungsbedarfe und Maßgaben ein und wie werden sie in den informationstechnischen Umsetzungsprozessen aufgegriffen?	managements werden alle Anforderungen an die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen seitens der Referate und Eigenbetriebe erfasst, so auch geschlechtsspezifische und Gleichstellungsbedarfe.
15	GSt	Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet um Mitgliedschaft im Digital-Beirat.	Der Digitalisierungsbeirat wurde bislang noch nicht gegründet. Der Wunsch der Gleichstellungsstelle für Frauen wird bei der Besetzung des Beirats berücksichtigt.
16	GSt	Bezüglich der Antragspunkte 3 und 5 ist eine ausgewiesene Berichterstattung zu Geschlechtergerechtigkeits- und Gleichstellungsentwicklungen dringend erforderlich.	Im Rahmen der Fortschreibungen der Digitalisierungsstrategie berichten wir jeweils den aktuellen Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie und ihrer Maßnahmen. Wir werden künftig ein eigenes Kapitel zum Sachstand der Geschlechtergleichstellung in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie einfügen.
17	KGL	Im Punkt 3.1 Erweiterung der strategischen Prinzipien der Digitalisierung werden neben Nachhaltigkeit und digitaler Souveränität erfreulicher Weise auch die Grundsätze von Inklusion und Barrierefreiheit thematisiert. Aus Sicht der Koordinierungsstelle sollte dieser Punkt ergänzt werden um ein strategisches Ziel „Diskriminierungsfreiheit“, wie es auch im Neuentwurf der Perspektive München vorgesehen ist.	Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir haben dem nochmals erweiterten strategischen Prinzip „Gleichstellung, Inklusion und Barrierefreiheit“ das Ziel der Diskriminierungsfreiheit hinzugefügt.

Korreferent und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der Korreferent von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der dargestellten Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie zu und beschließt die Ergänzung der strategischen Prinzipien der Digitalisierung um die Prinzipien Nachhaltigkeit und digitale Souveränität sowie die Erweiterung des Prinzips Barrierefreiheit zum neuen Prinzip Gleichstellung, Inklusion und Barrierefreiheit.
2. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste „Münchens digitale Zukunft gestalten I – Digitalisierungsoffensive starten“ vom 16.01.2019 aufgegriffen bis Dezember 2022.
3. Mit diesem Beschluss bleibt der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04855 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste „Münchens digitale Zukunft gestalten III – Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen“ vom 16.01.2019 aufgegriffen bis Dezember 2022.
4. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06857 der CSU vom 27.02.2020 „München wird digital I – Prozesse mit hohen Sicherheitsanforderungen digitalisieren“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06858 der CSU vom 27.02.2020 „München wird digital II – Online Zugangsgesetz umsetzen“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
6. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06861 der CSU vom 27.02.2020 „München wird digital V – Prozessoptimierung und Digitalisierung“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
7. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06862 der CSU vom 27.02.2020 „München wird digital VI – moderne Bürgerbeteiligungsplattform einführen“ geschäftsordnungsmäßig erledigt.
8. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06863 der CSU vom 27.02.2020 „München wird digital VII – moderne Arbeitsplätze schaffen“ bis Ende 2022 aufgegriffen.
9. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00096 der CSU vom 02.06.2020 „Smart City der Zukunft – Corona-Krise nutzen und die Digitalisierung vorantreiben!“ bis Ende 2021 aufgegriffen.
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An
An
An
An
An**

z. K.

Am